

Gemeinde Iffezheim - Beschlussvorlage

TOP: 1.1
Vorlage Nr.: 713/2017
Aktenzeichen: 632.60L796
Fachbereich: Hauptamt
Vorlage vom: 05.07.2017

Beratungsfolge	Termin	
Bauausschuss	17.07.2017	

Gegenstand der Vorlage

Antrag auf Abweichung, Ausnahme, Befreiung zum Neubau eines Swimming-Pools, Flst.-Nr. 8134, Mattenerlenstraße 26

Sachverhalt:

Die Bauherrschaft beantragt die Befreiung zur Errichtung eines Swimming-Pools auf dem Grundstück Flst.-Nr. 8134, Mattenerlenstraße 26.

Gemäß § 50 Landesbauordnung (LBO) i.V.m. Anhang 1 Nr. 6 e zu § 50 LBO sind Wasserbecken bis 100 m³ Beckeninhalt an sich verfahrensfrei. Diese Maße sind im vorliegenden Fall eingehalten (7,0 m Länge x 3,5 m Breite x maximal 1,50 m Tiefe laut Auskunft Planverfasser).

Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Gute Morgenmatt“ und ist daher nach § 30 BauGB zu beurteilen. Es ist eine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes erforderlich, da der geplante Pool außerhalb der überbaubaren Grundstücksfläche (Baufenster) geplant ist. Die Befreiung wird seitens des Planverfassers damit begründet, dass kein anderer Standort auf dem Grundstück möglich ist.

Beratungsergebnis:						
einstimmig	mit Stimmenmehrheit	Anzahl JA	Anzahl NEIN	Anzahl Enthaltungen	Laut Beschlussvorschlag	Abweichender Beschlussvorschlag
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Nach entsprechender Recherche der Bauunterlagen für das Wohngebiet ist festzustellen, dass bereits diverse vergleichbare Befreiungen zur Errichtung von Swimming-Pools erteilt wurden (z.B. Mattenerlenstraße 46, Mattenerlenstraße 32, Mattenerlenstraße 12).

Vor diesem Hintergrund kann aus Sicht der Verwaltung auch der vorliegenden Befreiung zur Errichtung des Swimming-Pools außerhalb der überbaubaren Grundstücksfläche (Baufenster) aus Gründen der Gleichbehandlung zugestimmt werden.

Beschlussvorschlag:

Der Bauausschuss stimmt der beantragten Befreiung zur Errichtung eines Swimming-Pools außerhalb der überbaubaren Grundstücksfläche auf dem Grundstück, Flst.-Nr. 8134, Mattenerlenstraße 26 zu.

Anlagenverzeichnis:

Die Planunterlagen stehen für die Gemeinderäte zur Einsicht im Ratsinformationssystem zur Verfügung.